



B E S C H L U S S - 7 1 8 / 2 0 2 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, beim zuständigen Gericht in Warschau fristwährend Klage gegen die Entscheidung des polnischen Klima- und Umweltministeriums über die Bergbaugenehmigung des Braunkohletagebaus Turów vom 17.02.2023 (Konzession bis 2044) einzureichen. Zur bestmöglichen Vertretung der Interessen der Stadt soll erneut der polnische Rechtsbeistand beauftragt werden, der Zittau bereits im UVP-Genehmigungsverfahren gerichtlich vertritt.

Parallel zur Klage ist das Gespräch mit der polnischen Seite mit dem Ziel einer außergerichtlichen Einigung zu führen.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

i.V. A. Mannschott
T. Zenker
Oberbürgermeister

